



Antwort zur Anfrage Nr. 0455/2022 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend **Veräußerung von Grundstücksflächen im Bereich des Projektes Ludwigstraße (DIE LINKE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. und 2. Wie ist der Sachstand in der Angelegenheit Drucksache 1517/2021, insbesondere wurde die Übertragung an den Investor mittlerweile vorgenommen? Wenn ja, in welcher Form?**

Nein, die Übertragung an den Investor ist noch nicht erfolgt.

- 3. Warum wurde in der Bezeichnung des Antrags die Formulierung „Austausch“ von Grundstücken gewählt, obwohl im Folgenden von einem Kaufpreis die Rede ist?**

Im Zuge des Grundstücksgeschäftes erfolgt eine gegenseitige Übertragung (Austausch) von Flächen zwischen dem Investor und der Stadt Mainz.

Für jede Fläche/Parzelle wird, insbesondere aus doppelten und steuerlichen Gründen, ein Kaufpreis ermittelt.

Auf Grund der Differenz zwischen den Flächen und somit dem jeweiligen Kaufpreis wird dann zu gegebener Zeit tatsächlich eine Tausch-Ausgleichszahlung erfolgen.

- 4. Laut Antrag wurde der Kaufpreis auf der Basis eines Bodenrichtwertes in Höhe von 2.720,00 €/m² errechnet. Warum wurde der Bodenrichtwert zu Grunde gelegt?**

Die Beantwortung der Frage ergibt sich aus der genannten Vorlage 1517/2021 zum Grundstückstausch im Zusammenhang mit dem Projekt Karstadt / Ludwigstraße / Fuststraße.

Mainz, 30. März 2022

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete